

Schwerpunktbereichsprüfung - NEU

SchwPrO 2024, bestehend aus einer mündlichen Prüfung und einer Studienarbeit

WAS?

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Prüfungsgesprächen, die von einer Prüfungskommission, bestehend aus zwei Prüferinnen/Prüfern im Rahmen einer Gruppenprüfung abgenommen wird. Der Stoff erstreckt sich dabei auf den Veranstaltungsstoff von **fünf zuvor durch den Prüfling besuchten und benannten Lehrveranstaltungen aus dem gewählten Schwerpunktbereich.**

Die Studienarbeit in Form einer schriftlichen Ausarbeitung mit dazugehörigem Vortrag ist zwingend nach der mündlichen Prüfung anzufertigen.

WANN?

Die mündliche **Prüfungsphase** im neuen Recht wird vom **30.06.2025 bis zum 18.07.2025** stattfinden.

Dazu muss die **Anmeldung mit der gleichzeitig der gewünschte Schwerpunktbereich gewählt wird im Zeitraum vom 14.04. bis 27.04.2025 vorgenommen werden.** Die Anmeldung erfolgt über Flexnow und gleichzeitig müssen die besuchten Veranstaltungen über das hier eingestellte Formular mitgeteilt werden. Sollte kein Formular mit den besuchten Lehrveranstaltungen bis zum Ende der Anmeldefrist vorliegen, wird die Anmeldung zurückgewiesen.

WIE?

Die Anmeldung zur Studienarbeit erfolgt – wie bisher – im Anschluss an die Seminarvorbesprechungstermine, die in den letzten Vorlesungswochen des Vorsemesters (**30.06. – 11.07.2025**) stattfinden.